

Antrag des Vorstands an die Mitgliederversammlung 27.2.2025:

§ 10 (1) Vorstand

Bisherige Fassung	Fassung neu
<p>Der Vorstand besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dem 1. Vorsitzenden</li> <li>- dem 2. Vorsitzenden</li> <li>- dem Kassenwart</li> <li>- dem Schriftführer</li> <li>- dem Sportwart</li> <li>- dem Jugendwart</li> <li>- dem Breitensportwart</li> <li>- dem Pressewart</li> <li>- dem Jugendsprecher</li> <li>- dem Aktivensprecher</li> </ul>	<p>Der Vorstand besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dem 1. Vorsitzenden</li> <li>- dem 2. Vorsitzenden</li> <li>- dem Kassenwart</li> <li>- dem stellvertretenden Kassenwart (sofern gewählt)</li> <li>- dem Schriftführer</li> <li>- dem Sportwart</li> <li>- dem Jugendwart</li> <li>- dem Pressewart</li> <li>- dem Jugendsprecher</li> <li>- dem Aktivensprecher</li> </ul> <p>Auf Vorschlag des Vorstandes oder Wunsch der Mitgliederversammlung kann das Amt des Kassenwartes um einen Stellvertreter ergänzt werden. Dieser wird dann von der Mitgliederversammlung direkt im Anschluss an den Kassenwart gewählt, wobei der hauptamtliche Kassenwart ein Vetorecht besitzt. Der Stellvertreter unterstützt den Kassenwart in der Ausübung all seiner Aufgaben und übernimmt die Vertretung im Falle der Abwesenheit oder Verhinderung. Die Amtszeit des Stellvertreters entspricht der regulären Amtszeit des Kassenwarts.</p>

Begründung: Der Aufgabenbereich des Kassenwarts hat sich in den letzten Jahren erweitert und damit auch der Zeitaufwand für dieses Amt. Neben Mitgliederverwaltung, der Kontrolle der eingehenden Beiträge und der Erledigung der (laufenden) Ausgaben, kümmert sich der Kassenwart z.B. um finanzielle Förderangebote durch den LSB, holt Angebote für Anschaffungen ein und beobachtet die Entwicklung der Mitgliederzahlen und damit die finanzielle Situation des TSZ Blau Gold Berlin. Daher soll ihn ein Stellvertreter unterstützen und ihm einige dieser Aufgaben abnehmen. Das Vetorecht ist gedacht, um sicherzustellen, dass der hauptamtliche Kassenwart produktiv mit seinem Stellvertreter arbeiten kann. Falls das so nicht möglich ist, soll dieser Punkt gestrichen und nicht die restliche Satzungsänderung verworfen werden. Der stellvertretende Kassenwart soll nicht Teil des geschäftsführenden Vorstandes sein oder im Falle der Stellvertretung werden.

Das Amt des Breitensportwarts entfällt. Die Aufgaben des Breitensportwarts übernimmt ein(e) Breitensportbeauftragte(r).

§10 (5)

Bisherige Fassung	Fassung neu
<p>In den Jahren mit gerader Jahreszahl werden der 1. Vorsitzende, der Kassenwart, der Sportwart, der Breitensportwart und der Jugendsprecher gewählt. In Jahren mit ungerader Jahreszahl werden der 2. Vorsitzende, der Schriftführer, der Jugendwart, der Pressewart und der Aktivensprecher gewählt.</p>	<p>In den Jahren mit gerader Jahreszahl werden der 1. Vorsitzende, der Kassenwart und der stellvertretende Kassenwart, der Sportwart und der Jugendsprecher gewählt. In Jahren mit ungerader Jahreszahl werden der 2. Vorsitzende, der Schriftführer, der Jugendwart, der Pressewart und der Aktivensprecher gewählt.</p>